

## Ä21 Satzung Grüne Jugend Göttingen

Antragsteller\*in: Pippa Schneider

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 109 bis 110 löschen:

10.1 Sämtliche Ämter sind je mindestens zur Hälfte mit FIT\*-Personen zu besetzen.[Leerzeichen]

Von Zeile 123 bis 127:

11.1 Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim.

11.2 Bei Personenwahlen ist im ersten Wahlgang gewählt, wer eine absolute Mehrheit, also die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Werden im ersten Wahlgang nicht alle Plätze besetzt, findet ein zweiter Wahlgang statt, an dem nur Bewerber\*innen teilnehmen können, die auch am ersten Wahlgang teilgenommen haben. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, wenn insgesamt mehr Ja- als Neinstimmen abgegeben wurden. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet eine Stichwahl zwischen den Bewerber\*innen mit den meisten Stimmen statt. Haben nach der Stichwahl immer noch mehrere Bewerber\*innen die gleiche Stimmenzahl, entscheidet das Los.

11.23 Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, sofern nicht mindestens ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied eine geheime Abstimmung fordert.

11.34 Abstimmungen erfolgen, falls nicht ausdrücklich in der Satzung anders angegeben, miteinfacher Mehrheit/per Konsens/mit absoluter Mehrheit/mit

Von Zeile 143 bis 144 löschen:

diesem Zweck geladenen Mitgliederversammlung mit Einstimmigkeit aufgelöst werden.[Leerzeichen]

### Begründung

Es sollte irgendwo festgelegt sein, wie jemand gewählt ist. Diese REgeleung ist kopiert aus der Satzung der Grünen Jugend Niedersachsen.